



- Zeichenerklärung:**
- Geltungsbereich bestehende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
 - Deckblatt Nr. 4
 - P6 Parzellenummerierung
 - Parzellengrenze
 - Baugrenzen
 - Private Grünfläche
 - Ausgleichsflächen: Anlegung einer Streuobstwiese
Die erforderliche Anzahl der zu pflanzenden Bäume ist die folgende:
Ausgleichsfläche der Fl.-Nr. 3315/11 TF → 15 Bäume
Ausgleichsfläche der Fl.-Nr. 3564/5 TF und 3564 TF → 8 Bäume
Ausgleichsfläche der Fl.-Nr. 3563/4 TF und 3563 TF → 4 Bäume
Ausgleichsfläche der Fl.-Nr. 3317 TF → 5 Bäume
 - Ausgleichsflächen: Entwicklung eines Extensivgrünlands
 - Heckenpflanzung
Arten und Pflanzqualität sind der Pflanzliste im "§ 4 grünordnerische Maßnahmen und naturschutzrechtlicher Ausgleich" zu entnehmen.
Die Schutzzone der entsprechenden Leitungen sind einzuhalten.
 - Baum, zu erhalten
 - geplante Bäume
 - Hochstammqualität, Obstbäume als Halb- oder Hochstämme
Arten und Pflanzqualität sind der Pflanzliste im "§ 4 grünordnerische Maßnahmen und naturschutzrechtlicher Ausgleich" zu entnehmen.
- Sonstige Planzeichen (nachrichtlich übernommen):**
- Bestandsgebäude
 - bestehende Wasserleitung
 - bestehender Schmutzwasserkanal (Schutzzone beidseitig 3,0 m)
 - bestehende Leitungen der Telekom/Kabel-Deutschland

- Sonstige Planzeichen (nachrichtlich übernommen):**
- bestehende NS-Kabel
 - bestehende MS-Freileitung - Mittelspannung mit 8 m-Schutzzone
 - mit Leitungsrecht belastete Fläche (private Wasserleitung, näherungsweiser Verlauf)
 - mit Geh- und Fahrrecht belastete Fläche
 - Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"
 - Biotopkartierung
 - Sichtdreiecke (Kreisstraße DEG 11)
 - Bestandsgehölz (innerhalb des Satzungsbereichs)
 - Bestandsgehölz (außerhalb des Satzungsbereichs)
 - Rodung

Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch Deckblatt Nr. 4 nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

- Die Marktgemeinde Schöllnach hat in der Sitzung vom 16.10.19 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.10.19 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf I der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 16.10.19 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.19 bis 27.11.19 beteiligt.
- Der Entwurf I der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 16.10.19 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.19 bis 27.11.19 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf II der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 03.03.21 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 30.03.21 bis 30.04.21 beteiligt.
- Der Entwurf II der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 03.03.21 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 30.03.21 bis 30.04.21 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf III der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 24.11.21 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 21.12.21 bis 03.01.22 öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf III der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 24.11.21 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 21.12.21 bis 03.01.22 öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde Schöllnach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.02.22 die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 03.02.22 als Satzung beschlossen.

Schöllnach, den

Oswald Alois, 1. Bürgermeister

9. Ausgefertigt

Schöllnach, den

Oswald Alois, 1. Bürgermeister

10. Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4 ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Schöllnach, den

Oswald Alois, 1. Bürgermeister

Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "MD Obfling" durch das Deckblatt Nr. 4

Gemeinde: Schöllnach
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung 03.02.2022

Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsvollzuger:
GeoPlan
Donau-Gewerpark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projekt: WENSAUER_Ortsabordnungssatzung-Obfling
Datei: 1_LP-1000-Satzung_i8.PLT
1:1000
P1905066